

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Kurzprotokoll**

25. Sitzung

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 28. Mai 2008, 17:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

**Sitzungssaal: E.700**

**Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB**

1. Bürgerschaftliches Engagement in großen Sportvereinen
2. Verschiedenes

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Unterausschusses**

**CDU/CSU**

Blumenthal, Antje  
Riegert, Klaus  
Schiewerling, Karl  
Winkelmeier-Becker, Elisabeth

**SPD**

Bürsch, Dr. Michael  
Kumpf, Ute  
Steinecke, Dieter

**FDP**

Laurischk, Sibylle

**DIE LINKE.**

Reinke, Elke

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Haßelmann, Britta

**Entschuldigt:**

Rix, Sönke

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## **Gäste**

Hansen, Sönke-P.	(VfL Pinneberg e.V.)
Kamp, Ralf	(TV Jahn Rheine e.V.)
Schnitzerling, Jörg	(ASC Göttingen von 1846 e.V.)
Glander, Silvia	(Freiburger Kreis)
Lienig, Horst	(Freiburger Kreis)

## **Bundesregierung**

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Matena, Hans  
Plieth, Celia

### **Bundesministerium des Innern**

Kremer, Pia

### **Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund**

Riedel, Horst (Saarland)

## **Fraktionen**

Bernhard, Lars (CDU/CSU)  
Kummer, Ralph (DIE LINKE.)  
Stein, Thomas (FDP)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 25. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt zu Tagesordnungspunkt 1 „Bürgerschaftliches Engagement in großen Sportvereinen“ den Geschäftsführer des VfL Pinneberg, Sönke Hansen, den Geschäftsführer des TV Rheine, Ralf Kamp und den geschäftsführenden Vorsitzenden des ASC Göttingen, Jörg Schnitzerling. Außerdem nahmen die Vorsitzende des Freiburger Kreises, Silvia Glander, der Steuerexperte und stellvertretende Vorsitzende des Freiburger Kreises, Horst Lienig, sowie aus den Bundesministerien Pia Kremer (BMI), Hans Matena (BMFSFJ) und Celia Plieth (BMFSFJ) an der Sitzung teil.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Behandlung des Themas „Sport und bürgerschaftliches Engagement“ bereits seit längerem auf der Agenda des Unterausschusses gestanden habe. Auf Anregung und Initiative des Abg. Riegert wolle man sich in der heutigen Sitzung speziell mit den Problemen und Fragen größerer Sportvereine befassen. Die sportbezogene Auswertung des Freiwilligensurveys als auch der Sportentwicklungsbericht 2005/2006 hätten gezeigt, dass sich im Sport mit großem Abstand die meisten Menschen engagierten – sei es als Trainer, als Schiedsrichter, als Übungsleiter oder in vielen anderen Funktionen. Vereinzelt Stimmen, die die Gemeinnützigkeit des Sports in Zweifel zögen, weil dieser vorrangig dem Freizeitbereich zuzurechnen sei, sei vehement zu widersprechen. Nach gemeinsamer Überzeugung der Unterausschussmitglieder sei der Sport ein wichtiger Vorreiter im bürgerschaftlichen Engagement und habe in Bezug auf Gesundheit, sportliche Ertüchtigung und Integration unbestreitbar vielfältige positive Wirkungen auf das Gemeinwohl.

In der Sitzung solle vor allem darüber diskutiert werden, in welchen Punkten die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht der großen Sportvereine zu verbessern seien und wie sich die Gesetzesänderungen der letzten Jahre auf ihre Arbeit ausgewirkt hätten. Von Interesse sei für den Unterausschuss auch, welche Probleme es bei der Nachwuchsgewinnung gebe und welche Rolle Fragen der Anerkennungskultur in den Vereinen spielten. Er schlage vor, dass die Experten anhand der Leitfragen und der Stellungnahme von Herrn Lienig (**Anlage**) zunächst die wichtigsten Probleme skizzieren sollten. Zudem weise er vorab darauf hin, dass der Abg. Riegert wegen der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes die Sitzung leider früher verlassen müsse. Zu Beginn erteile er Frau Glander das Wort, die kurz skizzieren werde, wer der Freiburger Kreis sei und was seine Ziele seien.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) weist darauf hin, dass der Freiburger Kreis eine Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine sei, die sich 1974 in Freiburg zusammengeschlossen habe. Der Freiburger Kreis, dessen Spitze aus einem fünfköpfigen ehrenamtlichen Vorstand und einer Geschäftsführerin bestehe, vertrete rund 170 Großvereine in ganz Deutschland mit ca. 700.000 Mitgliedern. Wer sich dem Freiburger Kreis anschließen wolle, müsse mindestens 2.500 Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und eigene Sportanlagen haben. Eine Ausnahme gelte für die neuen Bundesländer, wo die Mitgliedschaftsuntergrenze bei 1.500 Mitgliedern liege. Zwei Mal im Jahr biete der Freiburger Kreis Seminare für seine Mitgliedsvereine an, um diese im Bereich Vereinsmanagement auf dem aktuellen Stand zu halten. Die bestehenden Probleme würden im Folgenden in erster Linie von den drei eingeladenen Sachverständigen aus den Sportvereinen und von Herrn Lienig als Steuerexperten des Vorstandes skizziert. Sie selbst sei auch stellvertretende Vorsitzende eines Großvereins und werde sich in die Diskussion einschalten, sofern sie aus ihrer Praxis Aspekte ergänzen könne.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) geht zunächst auf die mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements eingeführte Ehrenamtszuschale ein, die von den Vereinen grundsätzlich begrüßt werde. Allerdings seien die Vereine bei neuen politischen Initiativen immer auch ein wenig vorsichtig, da man nicht sicher sein könne, ob tatsächlich alle Folgen und Nebenwirkungen von vornherein mitbedacht worden seien. So sei es auch im konkreten Fall. Zum einen bemängle man, dass die Sozialversicherungsfreistellung nicht zeitgleich geregelt worden sei, zum anderen habe sich herausgestellt, dass für die Einführung der Ehrenamtszuschale eine Satzungsänderung bei den Vereinen notwendig sei. Denn im Vereinsrecht werde davon ausgegangen, dass Aufgaben ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich geleistet würden, sofern es nicht in der Satzung anders festgelegt sei. Eine solche Satzungsänderung sei aber in einem Verein mit 5.000 Mitgliedern, davon 200 Übungsleitern und 100 Funktionsträgern, nicht leicht zu beschließen. Zudem bestehe die Gefahr, dass durch die Einführung der Ehrenamtszuschale bei den Engagierten eine Erwartungshaltung forciert werde, die der Verein finanziell möglicherweise gar nicht erfüllen könne. Um größere Diskussionen und eine Neidstimmung gar nicht erst aufkommen zu lassen, habe man eine Satzungsänderung beim TV Rheine erst einmal zurückgestellt.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) berichtet, dass sich der VfL Pinneberg für den anderen Weg entschieden habe. Der Verein habe die für die Zahlung der Ehrenamtspauschale notwendige Satzungsänderung in einer Jahreshauptversammlung beschlossen. Gleichwohl sei bei der Frage, wer die Pauschale und in welcher Höhe bekommen solle, in der Diskussion ein gewisser Stimmungsbruch zu verzeichnen gewesen. Insgesamt begrüße man aber das Instrument der Ehrenamtspauschale, auch wenn es aus Vereinssicht leichter gewesen wäre, wenn hierfür keine Satzungsänderung notwendig gewesen wäre.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) ergänzt, dass es bereits eine deutliche Erleichterung wäre, wenn für eine solche Satzungsänderung künftig ein Vorstandsbeschluss ausreichen würde.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) weist darauf hin, dass die Aufwandsspende, auf die Herr Lienig in seiner Stellungnahme bereits ausführlich eingegangen sei, beim VfL Pinneberg nicht praktiziert werde. Angesichts der schwierigen Haushaltslage in vielen Familien seien – besonders im Bereich der Übungsleiterinnen und Übungsleiter – viele Engagierte auf das Geld aus der Übungsleiterpauschale angewiesen. Auch auf das Mittel der Sachspenden werde beim VfL Pinneberg verzichtet. In diesem Bereich müsse ebenfalls Geld fließen, damit man vor dem Fiskus auf der sicheren Seite stehe.

Der **Vorsitzende** fragt nach, wie viele Personen beim VfL Pinneberg eine Übungsleiterpauschale erhielten.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) antwortet, der VfL Pinneberg habe 300 Übungsleiterinnen und Übungsleiter, von denen einige gar keine, andere im Bereich des Tanzsports eine monatliche Übungsleiterpauschale von bis zu 100 Euro erhielten. Ein wichtiges und vielschichtiges Thema sei für die Vereine der Bürokratieabbau. Die Großvereine hielten insbesondere die im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossene Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe auf 35.000 Euro für keinen großen Wurf. Das Problem bestehe aus ihrer Sicht darin, dass kleine Vereine mit hundert Mitgliedern und Großvereine mit mehreren tausend Mitgliedern gleichgestellt würden. Hier stimmten die Relationen nicht, weshalb sich die Großvereine hier eine andere Regelung wünschten.

Viel Bürokratie entstehe auch bei der Beschäftigung von 400-Euro-Kräften. Wenn in einem Monat einmal keine Zahlungen geleistet würden, sei eine ständige An- und Abmeldung bei der Bundesknappschaft notwendig. Dies stelle insbesondere für die kleinen und mittleren Vereine eine Belastung dar, während die Großvereine weniger betroffen seien, da sie die Lohnzahlung vielfach ausgelagert hätten.

Aufmerksam machen wolle er zudem auf die vielen Probleme mit der Bürokratie auf kommunaler Ebene, auch wenn er wisse, dass diese nicht von der Bundesebene zu lösen seien. Solche Erfahrungen habe der Verein beispielsweise bei der Beantragung eines 5%igen Kreiszuschusses für den Neubau einer vereinseigenen Sportstätte gemacht. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise habe man drei Jahre bis zur Prüfung warten müssen, die dann in drei Tagen einen strittigen Betrag von 1,50 Euro erbracht habe. Probleme bereiteten auch die sogenannten Kopplungsbeschlüsse, wonach ein Kreis einen Zuschuss für eine investive Maßnahme nur dann bewilligen könne, wenn die Gemeinde diesen in gleicher Höhe ebenfalls gewähre. Viele Gemeinden litten aber an einer Dauerfinanzmisere und könnten einen solchen Zuschuss vielfach nicht finanzieren. Da sich viele Sportvereine ihrerseits eine Komplettfinanzierung nicht leisten könnten, unterblieben notwendige Investitionen in Sportstätten daher mitunter ganz.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) ergänzt, dass bei Investitionen in Sportanlagen ein grundsätzlicher Abbau von bürokratischen Hemmnissen notwendig sei. Der TV Rheine habe in einem großen Sportpark ein Gebäude um einige Gymnastikräume erweitern wollen. Hierfür habe man ein Lärmschutzgutachten erstellen müssen. Dabei sei festgestellt worden, dass die bereits vorhandenen Tennisplätze dem Lärmschutz nicht entsprächen. Dies habe beinahe dazu geführt, dass die gesamte Investition in Höhe von 800.000 Euro für neue Gymnastikräume nicht getätigt werden konnte.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) betont, dass jede von einem Sportverein getätigte Erst- und Folgeinvestition in eine Sportanlage die Kommune finanziell entlaste. Dies komme wiederum auch dem ehrenamtlichen Engagement zugute, da Übungsleiterinnen und Übungsleiter sich mit einer vereinseigenen Anlage viel stärker verbunden fühlten, als dies bei einer städtischen Sporthalle der Fall sei. Insofern wäre es schön, wenn Sportvereine stärker dabei unterstützt würden, Sportanlagen zu erstellen und selber zu unterhalten.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) hebt hervor, sie teile die Äußerungen von Herrn Hansen zu den 400-Euro-Jobs. Hier wäre es hilfreich, wenn eine Jahresmeldung ausreichen würde. Ärgerlich seien auch die bürokratischen Hindernisse, wenn man als Vereinsvorstand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Geschenkgutschein als Belohnung für gute Leistungen ausstellen wolle. In diesem Fall habe man viele nur schwer nachvollziehbare Vorschriften z. B. beim Ausstellungsdatum zu berücksichtigen.

**Horst Lienig** (Freiburger Kreis) weist ergänzend darauf hin, bei letzterem Punkt handele es sich um den sogenannten Warengutschein. Nach dem Einkommensteuergesetz könne der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Waren oder Dienstleistungen von bis zu 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei pro Monat zukommen lassen. Da es sich dabei um eine Freigrenze handele, sei es wichtig, dass dieser Betrag exakt eingehalten werde. Die Notwendigkeit des monatlichen Zuflusses führe in der Praxis beispielsweise bei Jobtickets zu Problemen. Diese erhalte man häufig verbilligt, wenn sie für das ganze Jahr im Voraus erworben würden. Wenn der Arbeitgeber aber dem Arbeitnehmer das Jobticket im Januar für das ganze Jahr zur Verfügung stelle, dann erfolge der Zufluss im Monat Januar, überschreite damit die Freigrenze von 44 Euro monatlich und werde daher steuerpflichtig. Wenn das Jobticket dagegen monatsweise gekauft und ausgestellt werde, sei dies für den Arbeitnehmer dagegen möglicherweise steuer- und sozialversicherungsfrei.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) berichtet über bürokratische Probleme beim Programm „Integration durch Sport“. Obwohl dieses bereits seit Beginn des Jahres laufe, gebe es immer noch keine offizielle Förderzusage. Als kleiner Verein müsste man sich unter diesen Rahmenbedingungen eigentlich direkt aus einem solchen Programm verabschieden. Aber auch als Großverein müsse man überlegen, ob man sich unter diesen Umständen an solchen Förderprogrammen künftig noch beteiligen werde.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Frau Kremer, ob sie wisse, warum die Umsetzung des Programms so viel Zeit in Anspruch nehme.

**Pia Kremer** (BMI) bestätigt, dass das BMI grundsätzlich für das Programm zuständig sei – allerdings nicht die Sportabteilung, aus der sie komme. Sie nehme die Frage gerne auf und versuche, diese im Ministerium zu klären.



**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) weist darauf hin, dass durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 % ab dem Kalenderjahr 2007 immer mehr Vereine gezwungen seien, zwölf statt bisher nur vier Mal im Jahr eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben, da sie nunmehr die Freigrenze von 6.136 Euro überschritten.

Der **Vorsitzende** möchte von Herrn Lienig wissen, ob steuerrechtlich eine Umstellung auf eine Jahresanmeldung prinzipiell möglich sei.

**Horst Lienig** (Freiburger Kreis) antwortet, dies sei grundsätzlich sicherlich denkbar. Für steuerrechtlich problematisch hielte er es aber, eine Ausnahmeregelung nur für gemeinnützige Einrichtungen zu schaffen. Gerade angesichts der Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 % ab dem Jahr 2007 sollte man generell über eine Erhöhung der Freigrenze für die Umsatzsteuer-Voranmeldung von derzeit 6.136 Euro der Vorjahresumsatzsteuerschuld nachdenken, von der dann jedoch auch Unternehmen profitieren sollten.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) berichtet, dass dem BMF das Problem der Satzungsänderung bei der Zahlung der Ehrenamtszuschale bekannt sei. Gleiches gelte für die Frage der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Vom BMF sei ihr auf Anfrage mitgeteilt worden, dass hinsichtlich der Ehrenamtszuschale eine Übergangsregelung geschaffen werden solle. Darin solle klar gestellt werden, dass ein Verein nicht gegen die Satzung verstoße, wenn er die 500 Euro ausbezahle. Hierzu gebe es derzeit noch Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Es sei aber damit zu rechnen, dass es in nächster Zeit eine Anweisung geben werde, wie künftig damit verfahren werden solle. Bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung wolle das BMF keinen neuen Ausnahmetatbestand schaffen, sondern überlege, ob und inwieweit die Freigrenze angehoben werden könne.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) weist darauf hin, dass die geplante Ausweitung des Versicherungsschutzes für Ehrenamtliche im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz von den Sportvereinen begrüßt werde. Aus der Vereinspraxis sehe man bei diesem Thema derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) hebt die Bedeutung des Themas Anerkennungskultur für den VfL Pinneberg hervor. Als besonders wichtige Form der Anerkennung betrachte man beispielsweise die Übungsleiterpauschale. Diskutiert würde darüber hinaus insbesondere über Vergünstigungen bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen. Denn Ehrenamtliche hätten nur wenig Verständnis dafür, dass sie für die Teilnahme an Veranstaltungen etwas bezahlen sollten, wenn sie sich unentgeltlich stark für ihren Verein engagierten.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die negativen Folgen der Erhebung von Hallennutzungsgebühren in vielen Kommunen aufmerksam machen. Dies führe dazu, dass immer weniger Ehrenamtliche und Mitglieder bereit seien, in den Sporthallen selbst Hand anzulegen. Denn viele betrachteten die Hallennutzungsgebühren als eine Art doppelte Besteuerung, da zum einen Steuergelder für den Bau der Sportanlage aufgewendet und anschließend auch noch Gebühren für deren Nutzung erhoben würden. Insofern wäre der Wegfall von Hallennutzungsgebühren ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In diesem Fall wären in den Vereinen viele sofort wieder bereit, bei Erhalt und Pflege von Sportanlagen mitzuarbeiten. Möglich wäre es beispielsweise auch, dass sich mehrere Vereine, die eine Halle nutzten, die Personalkosten für einen Hausmeister teilten. Dies sei jedoch in Pinneberg mit Verweis auf das Personalrecht im öffentlichen Dienst abgelehnt worden. Überlegenswert sei auch, einem Sportverein die Nutzung einer Halle nach der Schulzeit zu überlassen und ihm dafür ein Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten zu zahlen. Damit würden sich die Kommunen finanziell immer noch günstiger als bisher stellen. Es gebe bereits einige gute Beispiele dafür, dass dies in der Praxis auch gut funktioniere.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) weist ergänzend darauf hin, dass sich auch mehrere Vereine nach Schulschluss die Schlüsselgewalt für eine Halle teilen könnten. Auch in ihrer Kommune gebe es das Problem, dass es Hausmeister mit Arbeitsverträgen gebe, die die Abendstunden als Ruf- und Arbeitsbereitschaft bezahlt bekämen. Man habe sich mit der Kommune dahingehend geeinigt, dass diese Hausmeisterverträge langfristig auslaufen sollten und sich die Vereine danach selber stärker engagierten.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) ergänzt, dass in Göttingen größere Sportvereine nach der Schule die Schlüsselgewalt für Sporthallen übernehmen. Der ASC Göttingen beispielsweise tue dies für zwei Hallenkomplexe in der Zeit von 16:30 Uhr bis 22:00

Uhr. In dieser Zeit hafte der Verein auch für in der Halle entstehende Schäden. Diese Verantwortung übernehme der Verein sehr gerne, wenn ihm dafür das Los der Hallennutzungsgebühren erspart bleibe.

Er wolle aber noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: Der ASC Göttingen habe 8.000 Mitglieder und biete mehr als 1.000 Stunden Sport pro Woche an. Während es im Verein eine absolut ehrenamtliche Organisation und Umsetzung der Sportstunden gebe, gehörten zur professionellen Gesamtstruktur auch die insgesamt 80 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Kindertagesstätte, in einer physiotherapeutischen Praxis und in einem Gesundheitsstudio beschäftigt seien. Er sei davon überzeugt, dass die viel diskutierte „Misere des Ehrenamtes“ am besten durch gute und professionelle Strukturen bekämpft werden könne. Nur in einem gut organisierten Verein engagierten sich Ehrenamtliche gerne und dauerhaft. Wer dies als Verein nicht gewährleisten könne, werde Schwierigkeiten haben, im ehrenamtlichen Bereich künftig noch genügend Unterstützung zu finden. Insofern würden die Hauptamtlichen beim ASC Göttingen als wichtige Partner für die Ehrenamtlichen betrachtet.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) betont, er teile die Überzeugung von Herrn Schnitzerling, dass Professionalisierung und Hauptamtlichkeit das bürgerschaftliche Engagement in Sportvereinen nicht behinderten, sondern im Gegenteil stärkten. So führten beim VfL Pinneberg beispielsweise die Hauptamtlichen alle halbe Jahre eine interne Aus- und Fortbildung für die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter durch. Wo Strukturen stimmten und Hauptamtlichkeit gut funktioniere, sei es nach seiner Überzeugung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich interessanter, auch im Vorstand und in anderen Funktionen im Verein mitzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** erteilt dem Abg. Schiewerling das Wort für eine Zwischenfrage.

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) erkundigt sich bei Herrn Hansen, ob es – wie von Herrn Schnitzerling für den ASC Göttingen geschildert – auch beim VfL Pinneberg so sei, dass die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im unmittelbaren Sportbereich, sondern in angegliederten Bereichen wie Kindertagesstätten, Fitnessstudios etc. tätig seien.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) antwortet, der VfL Pinneberg habe erstmals in Schleswig-Holstein die Trägerschaft für eine Betreuungsgruppe in einem Kindergarten übernommen. Hier würden 40 Kinder von 12:00 – 16:00 Uhr von hauptamtlichen Kräften betreut, wobei neben Sport auch Hausaufgabenbetreuung zu den Angeboten zähle.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) ergänzt, dass der TV Rheine – wie fast alle Freiburger Kreisvereine – einen Kindergarten und ein vereinseigenes Fitnessstudio habe. Deswegen bedauere er, dass die Großsportvereine oftmals aufgeteilt würden in die klassischen Bereiche Handball, Fußball etc. einerseits und in „neumodische“ Bereiche wie Fitnessstudio andererseits, bei denen es den Vereinen nur um das Geld verdienen gehe. Der TV Rheine bemühe sich darum, nicht nur Menschen im klassischen Wettkampfbereich anzusprechen, sondern sie mit zeitgemäßen und modernen Angeboten auch dort abzuholen, wo sie seien.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) betont, er teile die Ansicht von Herrn Kamp. Da die Menschen nicht mehr von alleine kämen, müssten die Sportvereine verstärkt in Kindertagesstätten und in Schulen, aber auch in Fitnessstudios gehen, wo viele heute ihre Freizeit verbrächten. Nur so sei das in der Satzung stehende Ziel, Sport für alle zu ermöglichen, auch zu erfüllen. Darüber hinaus sei es ein großer Qualitätsgewinn, wenn hauptamtliche Physiotherapeuten und Erzieher in die Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter einbezogen würden. Dies werde auch von den Engagierten als wichtige Form der Anerkennung begriffen.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) weist darauf hin, dass die Wirtschaft noch stärker von der gesellschaftlichen Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements überzeugt werden müsse und der Staat hierbei helfen könne. Vielfach kämen beispielsweise Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen in den Genuss von Aus- und Fortbildungen und erwürben dabei wichtige Führungsqualitäten. Das Bewusstsein hierfür sei in den Unternehmen jedoch noch nicht stark genug ausgeprägt. Darüber hinaus plädiere er dafür, einen festen Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung für Fragen des Ehrenamtes zu etablieren, der unbürokratische Unterstützung bei Beratungsbedarf leisten könne. Für sinnvoll halte er es zudem, die Höhe von staatlichen Zuschüssen an den Anteil ehrenamtlicher Arbeit im Verein zu knüpfen.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Schnitzerling, noch etwas zur Frage der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganztagschulen zu sagen.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) betont, dass das Thema Kindertagesstätte bzw. Ganztagschule und Bewegung in den letzten Jahren in Großvereinen an Bedeutung gewonnen habe. Der ASC Göttingen habe die von Herrn Lienig in seiner Stellungnahme beschriebenen vereins- und steuerrechtlichen Probleme bei der Zusammenarbeit dadurch umgangen, dass man eine gGmbH gegründet habe. Zweck dieser gemeinnützigen Gesellschaft sei die Betreuung von Kindern. Zurzeit würden in den Kindertagesstätten 200 Kinder betreut. Darüber hinaus erweitere man das Angebot auch auf Schulen. Voraussichtlich zum 1. August starte die erste bilinguale Sportgrundschule in Niedersachsen mit einem Betreuungsangebot von 7:00 – 18:00 Uhr. Dieses Projekt sei ohne das Fachwissen der Ehrenamtlichen und die Risikobereitschaft sowohl des Vereins als auch der Schule nicht möglich gewesen. Der Verein sei den Weg in die Kindertagesstätten und Schulen bewusst gegangen, weil darin die einzige Möglichkeit bestehe, Bewegung für Kinder auch in Zukunft zu ermöglichen. Denn in Göttingen – wie vermutlich auch in anderen Großstädten – liege die Rate für Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten bereits über 50 %.

Zudem führe der Trend zur Ganztagschule mit Unterricht und Betreuung bis in den späten Nachmittag dazu, dass die Sportvereine die Sporthallen nicht mehr wie bisher häufig bereits ab 15.30 Uhr zur Verfügung gestellt bekämen. Die Folge sei eine völlige Verschiebung der Bewegungskultur aus den Vereinen heraus. Deshalb müssten Sport und Bewegung stärker in Kindertagesstätten und Schulen hineingetragen werden. Dieser Weg sei mit großen Chancen verbunden, berge aber nicht nur für kleinere Vereine, sondern auch für Großvereine mit ihren professionellen Strukturen nicht unerhebliche Risiken. Die Großvereine seien bereit, die kleineren Vereine dabei als Leuchttürme zu unterstützen. Hierfür bräuchten sie jedoch entsprechende Rahmenbedingungen, um dies leisten zu können.

Abg. **Dieter Steinecke** (SPD) berichtet, dass es in seinem Wahlkreis schwierig gewesen sei, aus den Reihen der Vereine ehrenamtliche Unterstützung für das Betreuungsangebot am Nachmittag an Ganztagschulen zu bekommen. Als man nachgehakt habe, hätten die Sportvereine darauf hingewiesen, dass die Übungsleiterinnen und Übungsleiter berufstätig seien

und deshalb keine Betreuung am Nachmittag leisten könnten. Er möchte von Herrn Schnitzerling wissen, ob es dieses Problem auch in Göttingen gebe und wie man diesem begegne.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) antwortet, es müssten Modelle entwickelt werden, wie bürgerschaftlich Engagierte für Betreuungsfunktionen in Schulen gewonnen werden könnten. Hierbei sei auch die Frage einer entsprechenden Entlohnung wichtig. Bereits existierende Modelle lägen in der Größenordnung zwischen 5 und 10 Euro pro Stunde. Dies reiche für Menschen, die auf das Geld angewiesen seien, einfach nicht aus. Insofern müsse überlegt werden, wie eine Umsetzung insbesondere bei kleinen Vereinen funktionieren könne.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass die Themen Kinderbetreuung und Ganztagschule in den Kompetenzbereich von Kommunen und Ländern fielen. Insofern sei es wichtig, diese Themen auch mit den Verantwortungsträgern auf diesen Ebenen zu diskutieren. Sie wisse, dass sich einige Länder darum bemühten, bürgerschaftliches Engagement stärker in den Alltag von Schulen zu integrieren und dabei auch Sportvereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen zu beteiligen. In Stuttgart habe man an einigen Sportgymnasien die Erfahrung gemacht, dass sich die Kooperation mit den Schulen durchaus auch für die Vereine bezahlt mache. Wichtig sei es für die Vereine, nach neuen Wegen zu suchen, mit denen man Eltern erreichen könne, die bislang noch gar nicht vom Sport angesprochen worden seien.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Lienig, vor Beginn der allgemeinen Diskussion auf die noch offenen Aspekte Standardkostenmodell und Grunderwerbsteuer bei Fusionen von Vereinen einzugehen.

**Horst Lienig** (Freiburger Kreis) berichtet, dass die Bertelsmann-Stiftung mit Hilfe des Standardkostenmodell versucht habe zu messen, welche Kosten auf die Vereine u. a. bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Beantragung von Schankgenehmigungen zukomme. Das Problem der Grunderwerbsteuer bei Fusionen bestehe seit 1983, als der Befreiungstatbestand für gemeinnützige Einrichtungen aus dem Grunderwerbsteuergesetz gestrichen worden sei. In den kommenden Jahren sei damit zu rechnen, dass mehr und mehr Vereine aus personellen und finanziellen Gründen die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen suchten und fusionier-

ten. Dass dabei nicht selten erhebliche Summen an Grunderwerbsteuer anfielen, stoße bei den Vereinen regelmäßig auf Unverständnis.

Als weiteres Problem komme bei Fusionen die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von 35.000 Euro hinzu. Während vor der Fusion vielfach beide Vereine keine Körperschaftsteuer gezahlt hätten, weil jeder für sich unter der Besteuerungsgrenze gelegen habe, würden die 35.000 Euro nach dem Zusammenschluss vielfach überschritten. Dadurch entstünden für größere Vereine erhebliche Nachteile. Aus Sicht des Freiburger Kreises sei daher zu überlegen, ob für gemeinnützige Einrichtungen, solange sie das Grundvermögen nach der Fusion im ideellen Bereich bzw. im steuerbegünstigten Zweckbetrieb nutzen, ein Befreiungstatbestand geschaffen werden könne. Sollte ein gemeinnütziger Verein ein Grundstück dagegen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nutzen, sei gegen eine Grunderwerbsteuerpflicht nichts einzuwenden.

Darüber hinaus wolle er noch einmal das Satzungsproblem bei der Ehrenamtspauschale unterstreichen. Ehrenämter seien nach § 662 BGB unentgeltlich auszuüben. Da in vielen Satzungen keine Öffnungsklauseln für Vergütungen enthalten seien, bestehe aufgrund höchstgerichtlicher Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Bundesgerichtshofes die Gefahr, dass die Gemeinnützigkeit aberkannt werde, wenn die Satzung nicht entsprechend geändert werde.

Bei der sogenannten Aufwandsspende fließe zwar kein Geld. Dies sei jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden: 1) Vor Aufnahme der Tätigkeit müsse – wie bereits angesprochen – die Satzung geändert werden, um eine Rechtsgrundlage für die Ehrenamtspauschale zu schaffen. 2) Nach Erbringung der ehrenamtlichen Tätigkeit müsse der Ehrenamtliche schriftlich auf die Auszahlung der Ehrenamtspauschale verzichten. 3) Der Verein müsse zum Zeitpunkt der Verzichtserklärung finanziell in der Lage sein, die Ehrenamtspauschale ausbezahlen zu können, falls der Ehrenamtliche seine Verzichtserklärung widerrufe. Insofern kämen vor allem die bürgerschaftlich Engagierten in den Genuss der Ehrenamtspauschale, die bei einem finanzstarken Verein tätig seien.

Der **Vorsitzende** eröffnet die allgemeine Diskussion und erteilt zunächst der Abg. Winkelmeier-Becker das Wort.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) interessiert, wie die Hauptamtlichen von den Vereinen finanziert würden. Entrichteten die Eltern für die Nutzung der Betreuungsangebote Gebühren? Wie hoch lägen diese und gebe es dabei eine soziale Staffelung? Darüber hinaus möchte sie wissen, wie sich die Erhöhung der Übungsleiterpauschale für die Vereine ausgewirkt habe. Werde in den Vereinen Druck ausgeübt, die Ehrenamtspauschale entsprechend zu erhöhen und wie stünde man einer etwaigen nochmaligen Anhebung gegenüber? Außerdem erkundigt sie sich danach, ob es bei der Zahl der Ehrenamtlichen, die in den Genuss der Ehrenamtspauschale kämen, Unterschiede zwischen den Geschlechtern gebe.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) weist darauf hin, dass für die Nutzung der Betreuungsgruppen Gebühren erhoben würden. Diese lägen beim VfL Pinneberg bei 18 Euro, bei Nutzung des Fitnessbereiches kämen Zusatzbeiträge hinzu. Die Vergütung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Sportlehrerinnen und Sportlehrer werde von den Mitgliedern aufgebracht. Bei den 15 Großvereinen auf Landessportverbandsebene liege der Anteil von Frauen in ehrenamtlichen Funktionen bei 40 %, während die Zahl der weiblichen Mitglieder 55 % betrage.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) ergänzt, dass sich auch beim ASC Göttingen die Einrichtungen und ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst tragen müssten. Die Anhebung der Übungsleiterpauschale sei ein guter Anreiz und eine echte Hilfe gewesen, da in den letzten Jahren viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter nach der Absolvierung von Qualifizierungen nach einer Erhöhung der Entschädigungszahlung gefragt hätten. Diesem Wunsch könne man im begründeten Einzelfall nunmehr entsprechen, ohne damit bei den Engagierten flächendeckend weitergehende Bedürfnisse freisetzen zu wollen. Auch wenn die Kompetenzen bei den Kindertagesstätten und Ganztagschulen vornehmlich bei Ländern und Kommunen angesiedelt seien, plädiere er dafür, dass der Bund nicht nur in Mensen und Küchen, sondern auch in die Qualität der pädagogischen Betreuung investieren sollte. Zudem wünsche er sich bei Programmen wie den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten eine größere Nachhaltigkeit. So sei im Zuge der ersten Modellphase vom ASC Göttingen ein gutes Projekt im Sportbereich entwickelt worden, das nun nach drei Jahren eingestellt werden müsse.



**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) weist darauf hin, dass in ihrem Verein fast alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter die erhöhte Pauschale bekämen. Sie halte es für sinnvoll, wenn – angesichts der Kostenentwicklung – zu geeigneter Zeit auch noch einmal über eine weitere Anpassung nachgedacht würde.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, sie teile die Einschätzung der Abg. Winkelmeier-Becker, dass das Verhältnis der Frauen, die sich ehrenamtlich engagierten, zu denen, die auch eine Übungsleiterpauschale bekämen, deutlich geringer sei. Insofern interessiere sie, ob es hierzu verlässliche Zahlen gebe. Aus ihrer eigenen Erfahrung in der Kommunalpolitik wisse sie, dass die Frage der Vergabe von Stunden in Hallen ein „heißes Eisen“ sei. Gebe es hier divergierende Interessen zwischen großen und kleinen Vereinen und sei dabei eine Einigung untereinander möglich? Hinsichtlich der Bemerkungen der Sachverständigen zur Besteuerungsfreigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von 35.000 Euro fühle sie sich in ihrer persönlichen Einschätzung bestätigt. In ihrer Fraktion, aber auch unter den Mitgliedern des Unterausschusses habe Einigkeit darüber bestanden, dass bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes eine stärkere Anhebung sinnvoll gewesen wäre. Darüber hinaus interessiere sie, welche Maßnahmen die Vereine ergriffen, um gerade angesichts veränderter Anforderungen der Arbeitsgesellschaft Nachwuchs im Bereich der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zu gewinnen.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) wirft ein, dass in ihrem Verein im Vorstand 40 % Frauen seien. Auch bei den Abteilungsleitern und den Übungsleitern überwäge der Anteil von Frauen. Insofern könne sie sich mit den Ergebnissen des Sportentwicklungsberichtes nicht so ganz anfreunden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont, dass Frauen, wenn man die Gesamtheit der Sportvereine in Betracht ziehe, nach wie vor deutlich unterrepräsentiert seien. Der Sportentwicklungsbericht zeige, dass 1,9 Millionen Männer und nur 900.000 Frauen Mitglieder in Sportvereinen seien. Von den Funktionsträgern seien im Schnitt rund zwei Drittel männlich und nur ein Drittel weiblich. Bei den Vorstandsvorsitzenden sei das Ungleichgewicht noch ausgeprägter. Diese Position werde zu 91 % von Männern und nur zu 9 % von Frauen ausgeübt. Insofern teile sie die Einschätzung des Sportentwicklungsberichtes, dass sich in den Organisationen noch vieles

weiter verändern müsse – auch wenn es einige Sportarten und –vereine gebe, bei denen bereits mehr Frauen Ämter und Führungsfunktionen ausübten.

Beim Thema Bürokratieabbau bitte sie zu berücksichtigen, dass der Bund nicht für alle bürokratischen Vorschriften verantwortlich sei. Mitunter läge die Ursache für Bürokratie auch bei den eigenen Verbänden, und manche als Hemmnis empfundene Vorschrift und Auflage sei aus Sicherheitsgründen einfach notwendig. Bei der Ganztagsbetreuung sei es nach der Rechtslage eindeutig, dass der Bund nur in die Infrastruktur investieren könne. Es gebe jedoch beispielsweise im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Möglichkeiten, im Zuge von Gemeinwesenarbeit auch solche Räume zu bezuschussen und zu finanzieren, die Sport und Bewegung dienen.

Beim Thema generationsübergreifende Freiwilligendienste teile sie die Kritik von Herrn Schnitzerling. Auch sie hätte sich gewünscht, dass die beim Modellprogramm gerade auch im Bereich des Sports gemachten Erfahrungen hätten fortgesetzt werden können. Sie hoffe, dass der Sportaspekt bei den Leuchtturmprojekten im neuen Modellprogramm aufgegriffen und weiter ausgebaut werde. Die Einschätzung, dass bürgerschaftliches Engagement durch hauptamtliche Unterstützung gestärkt werden könne, sei bereits die gemeinsame Position der Enquete-Kommission gewesen. Wenn Ehrenamtliche überwiegend mit organisatorischen und verwaltungstechnischen Dingen belastet würden, bestehe die Gefahr, dass sich die Bereitschaft zum Engagement mittel- und langfristig erschöpfe.

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) dankt für die Hinweise zur Kooperation von Sportvereinen bei der offenen Ganztagsschule. Dass der Schaden für den Sport als Mitgliederbewegung durch eine Beteiligung an der offenen Ganztagsschule möglicherweise größer sein könne als der Nutzen, sei eine interessante Information gewesen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob bereits Konzepte entwickelt worden seien, über andere Wege neue Mitglieder zu gewinnen. Darüber hinaus erkundigt er sich danach, ob die Erhebung von Hallen- bzw. Platznutzungsgebühren durch die Kommunen durchgängig zu einer Abnahme der Bereitschaft führe, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dies könne für die Kommunen bedeuten, dass zwar kurzfristig die Einnahmen des Kämmerers stiegen, aber mittel- und langfristig die Kosten durch den Rückgang bei den Eigenleistungen möglicherweise sogar überwögen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Enquete-Kommission die Übungsleiterpauschale mit Skepsis betrachtet habe, da man bürgerschaftliches Engagement als unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert definiert habe. Mittlerweile gebe es aus der Praxis immer mehr Rückmeldungen, die darauf hindeuteten, dass zwischen der Ebene der reinen Unentgeltlichkeit und der hauptamtlichen Ebene eine Art Zwischenebene entstanden sei, in der Menschen von der Übungsleiterpauschale in Kombination mit anderen Formen der geringfügigen Beschäftigung sogar lebten. Ihn interessiere, ob die Experten diesen Eindruck aus ihren Erfahrungen bestätigen könnten und für welche Gruppen dies eine Rolle spiele.

Herr Hansen habe darauf hingewiesen, dass der Grundbeitrag beim VfL Pinneberg bei nur 18 Euro liege. Allerdings könnten sich sozialschwache Familien selbst solche scheinbar geringen Beträge für ihre Kinder häufig nicht erlauben. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob es Überlegungen und Bemühungen gebe, Sozialstaffeln oder eine Art Sponsoring einzurichten, damit die Wahrnehmung von Sport- und Betreuungsangeboten durch Kinder nicht an der finanziellen Barriere scheitere.

**Sönke-P. Hansen** (VfL Pinneberg e.V.) bestätigt den Eindruck, dass die Erhebung von Hallennutzungsgebühren in Pinneberg zu einem Rückgang an Eigenleistungen geführt habe. Aus seiner Sicht habe dies zur Folge, dass die ohnehin schon arme Stadt noch ärmer werde, weil sie für Renovierung und Sanierung jetzt erhebliche zusätzliche Summen aufwenden müsse. Dass immer mehr Menschen von der Übungsleiterpauschale in Kombination mit anderen Formen der geringfügigen Beschäftigung leben müssten, könne er so nicht bestätigen. Für viele sei die Übungsleiterpauschale allerdings eine willkommene Zusatzeinnahme.

Auch beim VfL Pinneberg merke man deutlich, dass in den Vereinen immer mehr Kinder abgemeldet würden, weil Familien finanziell nicht mehr in der Lage seien, selbst den sozial gestaffelten Beitrag zu zahlen. Er wisse, dass in einigen Vereinen in Schleswig-Holstein sogenannte Beitragspatenschaften eingeführt worden seien, bei denen Vereinsbeiträge von bedürftigen Kindern von anderen übernommen würden. Er rege an, darüber nachzudenken, ob solche übernommenen Beiträge als Sonderabzug geltend gemacht werden könnten.

**Jörg Schnitzerling** (ASC Göttingen von 1846 e.V.) hebt hervor, dass die Vereine des Freiburger Kreises einen hohen Frauenanteil hätten. 60 % der Mitglieder und 60 % der Übungs-

leiter seien Frauen. Im Präsidium liege die Quote bei 50 % und im Vorstand bei einem Drittel. Die Nachwuchsgewinnung sei eine wichtige Aufgabe für die Vereine. Ein Rekrutierungsfeld sei dabei das Freiwillige Soziale Jahr, da viele Engagierte nach Abschluss ihres Freiwilligendienstes auch einen Übungsleiterschein gemacht hätten. Hier könne die Politik helfen, wenn sie die noch offenen steuer- und sozialrechtlichen Probleme bei den Jugendfreiwilligendiensten möglichst schnell löse.

Der ASC Göttingen habe sich beispielsweise mit dem Projekt „fit für PISA“ sehr früh um eine enge Kooperation mit Schulen bemüht. Wichtig sei dabei, dass die Qualität des Angebotes stimme, denn dann seien Kinder auch bereit, am späten Nachmittag, am Abend oder am Wochenende in den Verein zu kommen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Der Kinder- und Jugendanteil von 40 % beim ASC Göttingen spreche dafür, dass man in dieser Hinsicht erfolgreiche Arbeit leiste.

**Ralf Kamp** (TV Jahn Rheine e.V.) weist darauf hin, dass die Frage der Hallennutzungsgebühren in Rheine stark diskutiert werde. Viele im Verein sähen sich nicht mehr als Beteiligte in einem gemeinsamen Boot, sondern als Vertragspartner und Konsumenten, die in einem Austauschverhältnis stünden.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule kooperiere der TV Rheine mit zwölf Ganztagschulen. Dabei werde man als Sportverein immer stärker nur als Dienstleister wahrgenommen. Dies könne unter Umständen auch zur Kritik durch die Mitglieder führen, da diese mit Blick auf die Satzung erwarteten, dass der Verein in erster Linie Mitgliederinteressen zu vertreten habe. Zwar übernehme man grundsätzlich gerne Dienstleistungen für weitere gesellschaftliche Aufgaben, aber als Verein müsse man daran denken, dass es auch eine Hineinführung in den Mitgliederbereich geben müsse, da anderenfalls auf Dauer der Fortbestand als eingetragener Verein gefährdet wäre.

Bei der Übungsleiterpauschale seien es vor allem junge Menschen und Frauen, die als Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder als geringfügig Beschäftigte die damit verbundenen Einnahmen als Zweit- bzw. Nebenverdienst nutzten.

**Horst Lienig** (Freiburger Kreis) betont, dass eine weitere Erhöhung der Übungsleiterpauschale grundsätzlich zu begrüßen wäre, auch wenn der eine oder andere Verein möglicherweise Probleme hätte, eine noch höhere Summe tatsächlich zu zahlen. Darüber hinaus wolle er darauf hinweisen, dass die Übungsleiterpauschale nur für eine nebenberufliche Tätigkeit von wöchentlich nicht mehr als 13 Stunden gezahlt werde. Bei einer geringfügigen Beschäftigung mit einem Einkommen von bis zu 800 Euro monatlich könne man Zweifel haben, ob es sich noch um eine nebenberufliche Tätigkeit handele. In diesem Falle würde die Übungsleiterpauschale wegfallen.

Der Gesetzgeber habe 1990 die Besteuerungsgrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von Vereinen eingeführt. Diese gelte aber nur für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Eine weitere Erleichterung wäre es, wenn diese Grenze auch auf die Umsatzsteuer ausgedehnt würde. Für Vereine, die im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Einnahmen von bis zu 35.000 Euro hätten, wäre dann nur noch eine Jahresumsatzsteuererklärung notwendig, was ein erheblicher Bürokratieabbau für die Vereine wäre. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, die Besteuerungsgrenze für Mehrspartenvereine zu erhöhen. Diese könnte sich beispielsweise künftig an der Zahl der Abteilungen oder dem Anteil von Jugendlichen im Verein orientieren. Allerdings werde es vermutlich schwer sein, einen allen zufriedenstellenden Bewertungsmaßstab zu finden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, ob es ihrerseits noch Anmerkungen und Hinweise gebe.

**Pia Kremer** (BMI) weist darauf hin, dass in Kürze ein Referentenentwurf des BMF zum Steuerbürokratieabbaugesetz in die Ressortabstimmung gehe, der möglicherweise auch einige Maßnahmen enthalte, die die Arbeit der Vereine vor Ort erleichtern könnten.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) erkundigt sich, ob und wann der Referentenentwurf zu erhalten sei und ob der Freiburger Kreis im Vorfeld die Möglichkeit zu einer Stellungnahme erhalte.

**Pia Kremer** (BMI) antwortet, ein abgestimmter Referentenentwurf werde in der Regel den Verbänden und Beteiligten mit ausreichender Frist zur Stellungnahme zugeleitet.

**Hans Matena** (BMFSFJ) bittet die Experten, dem Ministerium eine Aufstellung zukommen zu lassen, wie Refinanzierung und Belastungen für Einsatzstellen und Träger im Bereich der FSJ- und der 14c-Plätze aussähen. Dann könne besser beurteilt werden, was dies auch für die umsatzsteuerrechtliche Frage bedeute.

**Silvia Glander** (Freiburger Kreis) spricht sich für die Idee aus, Beitragspatenschaften für Kinder steuerlich geltend machen zu können und bedankt sich abschließend für die Möglichkeit, Probleme und Fragen der großen Sportvereine so ausführlich im Unterausschusses erörtern zu können.

Der **Vorsitzende** dankt den Experten für die intensive Debatte. Insbesondere die Wortbeiträge zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Kooperation der Sportvereine mit Kindertagesstätten und Ganztagschulen und zu den Strategien zur Gewinnung neuer Engagierter hätten viele interessante Anregungen und Einblicke erbracht. Insofern sei er überzeugt, dass man die Diskussion bei anderer Gelegenheit fortsetzen werde.

Ende der Sitzung um 19:03 Uhr.



Dr. Michael Bürsch